

## BLUEARK CHALLENGE 2024

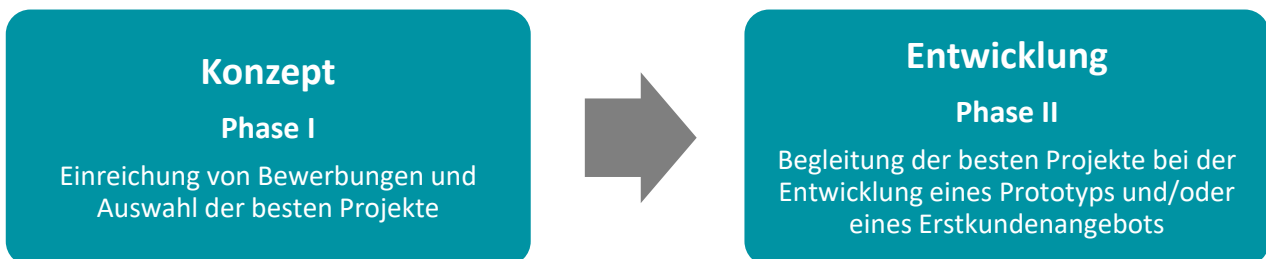
### Teilnahmebedingungen

Diese Regeln gelten bei der Anmeldung zum BlueArk Challenge 2024 (im Folgenden "BlueArk Challenge") als bekannt, verstanden und akzeptiert.

#### I. Ziel

Die BlueArk Challenge bietet einen Aufruf zur Einreichung von Projekten mit dem Ziel, innovative Konzepte und Lösungen im Bereich der Wasserwirtschaft hervorzubringen und gleichzeitig Fachleute und Spezialisten auf diesem Gebiet, Institutionen sowie Akteure der Digitalisierung zur Zusammenarbeit einzuladen. Das Ziel ist es, schnell "vor Ort" Lösungen für konkrete Probleme zu generieren/prototypisieren, die von den Akteuren der Wasserwirtschaft (z.B. Wasserversorger, ARAs, Gemeinden, etc.) geäußert werden, und gleichzeitig vom Feedback der zukünftigen Nutzer zu profitieren. Diese Veranstaltung wird gemeinsam vom Innovationszentrum BlueArk Entremont, ALTIS und der Stiftung The Ark (im Folgenden "Organisatoren" genannt) organisiert.

#### II. Konzept der BlueArk Challenge 2024



Die BlueArk Challenge ist in zwei Phasen organisiert: eine Konzeptionsphase und eine Entwicklungsphase.

Der erste Teil ist somit der Erarbeitung eines Lösungsansatzes gewidmet. Die Teilnehmer schlagen ein **Lösungskonzept** für eine oder mehrere der vorgeschlagenen Problemstellungen (= Herausforderungen) vor. Das Konzept wird in Form einer Bewerbungsmappe eingereicht, die den Projektvorschlag zusammenfasst. Die besten Entwürfe werden dann zur Teilnahme am zweiten Teil, der Phase der Lösungsentwicklung, eingeladen.

Die ausgewählten Projekte haben so die Möglichkeit, **ihren Vorschlag** direkt vor Ort mit dem Endnutzer, d. h. dem Träger der Herausforderung, zu **entwickeln** (Mentoring). Der BlueArk Entremont unterstützt die ausgewählten Teams auch dabei, Wege für die zukünftige Verwertung und Vermarktung ihres Projekts zu finden (z.B. Geschäftsmodell, etc.).

### III. Agenda

Termine, die Sie sich merken sollten:

- **01. Februar:** Start des Projektaufrufs.
- **Freitag, 20. März: Letzter Termin** für die Einreichung von Bewerbungsunterlagen (Mitternacht).
- **Mitte April:** Bekanntgabe der Ergebnisse auf der Smart Water-Konferenz (Le Châble, Verbier). Die besten Projekte werden zu Phase zwei eingeladen: der Entwicklung ihrer Lösung.
- **Mai bis Oktober:** Begleitung der Preisträger durch den BlueArk Entremont bei der Entwicklung eines Prototyps und/oder eines Erstkundenangebots. Co-Kreation mit dem Träger der Challenge.

### IV. Auswahlverfahren

#### Bedingungen für die Teilnahme

Die Teilnahme an dieser Ausschreibung bedeutet die uneingeschränkte Annahme der vorliegenden Regeln.

Die BlueArk Challenge 2024 steht allen Unternehmen oder Institutionen offen, die sich für das Thema Wasser und/oder dessen Digitalisierung interessieren oder in diesem Bereich tätig sind. Akteure mit unterschiedlichem Hintergrund (akademisch, unternehmerisch usw.) werden dazu ermutigt, sich zusammenzuschliessen und ihre Kompetenzen zu bündeln, um innovative Konzepte vorzuschlagen.

#### Bewerbungsunterlagen

Bewerbungen für die Teilnahme an der BlueArk Challenge 2024 können mithilfe der **Bewerbungsunterlagen eingereicht werden**, die auf der Website [www.blueark-challenge.ch](http://www.blueark-challenge.ch) heruntergeladen werden können. Die Unterlagen müssen bis spätestens Freitag, den **20. März um Mitternacht** eingereicht und an die Adresse [contact@blueark-challenge.ch](mailto:contact@blueark-challenge.ch) gesendet werden.

Damit die Bewerbung gültig ist, müssen alle erforderlichen Felder in der Bewerbungsmappe ausgefüllt werden.

#### Der Projektträger

Jede Bewerbung muss einen "Projektträger" definieren, eine Schlüsselperson, die die Bewerbung repräsentiert. Diese Person ist der Hauptansprechpartner der Organisatoren, insbesondere für die Betreuung der Bewerbung während des gesamten Prozesses und für die administrativen Aspekte.

#### Auswahl der Bewerbungen

Ein Komitee aus drei Vertretern von BlueArk Entremont, d. h. zwei Personen für die Stiftung The Ark und eine Person für ALTIS, überprüft die Gültigkeit der Bewerbungen.

Der Träger der jeweiligen Herausforderung hat das Recht, den Vorschlag eines Kandidaten auszuschliessen, wenn er ihn für irrelevant und nicht nachhaltig in seiner zukünftigen Entwicklung hält.

Die vom Ausschuss genehmigten Bewerbungen werden dann direkt an eine Jury aus Fachexperten weitergeleitet, die die Bewerbungen anhand der folgenden **Bewertungskriterien** beurteilt und auswählt:

- Antwort auf das formulierte Bedürfnis
- Relevanz und Mehrwert der Lösung
- Innovativer oder kreativer Charakter
- Technische Machbarkeit
- Wirtschafts- und Entwicklungspotenzial
- Qualität der Bewerbungsunterlagen
- Pluridisziplinarität des Innovationsteams

Die Entscheidungen, die in der Phase der Auswahl der Bewerbungen getroffen werden, sind vertraulich und nicht anfechtbar.

## V. Verpflichtungen der Teilnehmer

Die Teilnehmer an der Projektausschreibung, verpflichten sich:

- a. Zur Bereitstellung aller zusätzlichen Informationen, die von den Organisatoren angefordert werden.
- b. Zur Bereitstellung von Informationen und Elementen, die für die Kommunikation des Projekts im Rahmen der Kommunikationskampagne im Anschluss an die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen erforderlich sind.

Darüber hinaus verpflichten sich alle Bewerberinnen und Bewerber ehrenwörtlich, die Richtigkeit der von ihnen gemachten Angaben zu garantieren. Jede Ungenauigkeit oder Auslassung, die ein falsches Urteil einleiten könnte, führt zur Annullierung der Bewerbung. Im Falle einer nachgewiesenen und festgestellten Unregelmässigkeit behält sich die Jury das Recht vor, die vergebene Auszeichnung zurückzuziehen.

Die Teilnehmer, die für den zweiten Teil (Entwicklungsphase) ausgewählt werden, verpflichten sich ausserdem:

- a. Ihren Vorschlag auf der BlueArk-Konferenz vorzustellen
- b. ihre Lösung gemeinsam mit dem Herausforderer zu entwickeln
- c. Das Ergebnis ihrer Arbeit am Ende der BlueArk Challenge vor einem Publikum zu präsentieren.

## VI. Preis und Dotierung des Wettbewerbs

Die besten Projekte erhalten einen Scheck über **10'000 CHF** für die Entwicklung ihrer Lösung. Insbesondere erhalten sie von den Challenge-Trägern Unterstützung bei der Entwicklung der Lösung bzw. eines Angebots: Fieldtest, Feedback von Endnutzern etc.

Darüber hinaus bietet der BlueArk Entremont eine Begleitung für den geschäftlichen Teil des Projekts (z. B. Geschäftsmodell, usw.). Den Teilnehmern können auch verschiedene Animationen angeboten werden (Innovationsworkshops, Webinar, Erfahrungsaustausch, usw.).

Bitte beachten Sie, dass die im Rahmen der BlueArk Challenge (Phase I) vorgestellten Projekte potenziell auch ausserhalb dieser Ausschreibung durch die Inkubations- oder Beschleunigungsprogramme der Stiftung The Ark unterstützt werden können.

## **VII. Teilnahmegebühr**

Die Kosten für Reisen, die Ausarbeitung des Konzepts oder die Erstellung der Bewerbungsunterlagen sind von jedem Bewerber selbst zu tragen. Es können keine Rückerstattungen von den Organisatoren gefordert werden.

## **VIII. Rechte am eigenen Bild**

Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass seine Arbeit im Zusammenhang mit der BlueArk Challenge in den Medien des Organisers vorgestellt wird und dass Fotos und Videoaufnahmen des Teilnehmers zu Berichterstattungszwecken gemacht werden.<sup>1</sup>

## **IX. Rechte an den Arbeitsergebnissen und geistiges Eigentum**

Jeder Projektträger und sein Team erklärten, dass er rechtmässiger Inhaber der geistigen Eigentumsrechte an den Projekten ist, die im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen eingereicht werden.

Bei allen Projekten, die in Phase I (Konzept) eingereicht werden, behalten die Träger und ihr Team das volle Eigentum. Die Frage der PI in heterogenen Innovationsteams sollte intern unter den Teammitgliedern diskutiert werden.

Bei Projekten, die in Phase II in Zusammenarbeit mit den Herausforderern (Entwicklung) entwickelt werden, ist die PI von Fall zu Fall gemeinsam zwischen den beiden Einheiten zu besprechen.

## **X. Andere**

Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, die vorliegende Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu ändern, zu verkürzen, zu verlängern oder zu annullieren, falls die Umstände dies erfordern. Die Organisatoren können aus diesem Grund nicht haftbar gemacht werden.

Le Châble, Januar 2024

---

<sup>1</sup> Falls ein Patent angemeldet wird, verpflichten sich die Organisatoren, die zukünftige Möglichkeit des Patents nicht zu verändern und somit die kommunizierte Botschaft anzupassen.